

<b>Zeitschrift:</b>	Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern
<b>Herausgeber:</b>	Statistisches Bureau des Kantons Bern
<b>Band:</b>	- (1932)
<b>Heft:</b>	12
<b>Artikel:</b>	Die Ergebnisse der Grossratswahlen vom 11. Mai 1930 und der Nationalratswahlen vom 25. Okt. 1931 im Kanton Bern
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>Kapitel:</b>	1: Einleitung
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-850370">https://doi.org/10.5169/seals-850370</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 1. Einleitung.

Die Grossratswahl vom 11. Mai 1930 ist die dritte nach dem proportionalen Wahlverfahren, die Nationalratswahl vom 25. Oktober 1931 die fünfte. Die technischen Details beider Wahlen sind gleichartig und wohl durch die verschiedenen Wahlgänge genügsam bekannt, wie dies in dem erfreulichen Rückgange der ungültigen Wahlzettel zum Ausdruck kommt. Sie betragen bei den Grossratswahlen:

im Jahre 1922 740 Stück = 0,57 % der eingegangenen Wahlzettel,  
„ „ 1926 444 „ = 0,34 % „ „ „ und  
„ „ 1930 353 „ = 0,28 % „ „ „

Von der Möglichkeit der Listenverbindung wurde sowohl bei den Nationalratswahlen als auch bei den Grossratswahlen Gebrauch gemacht. Für die Bestellung des eidgenössischen Parlamentes hatten die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei, die freisinnig-demokratische, die jurassisch liberale und die katholische Volkspartei eine Listenverbindung eingegangen, dazu die freisinnig-demokratische und die jurassisch liberale Partei eine Unterlistenverbindung. Für die Bestellung des kantonalen Parlamentes bestanden Listenverbindungen zwischen der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei und der freisinnig-demokratischen Partei in den Wahlkreisen:

Aarwangen,	Courtelary,	Konolfingen,	Signau,
Büren,	Fraubrunnen,	Nidau,	Thun,
Burgdorf,	Interlaken,	Schwarzenburg,	Trachselwald und Wangen

und zwischen der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei und der katholischen Volkspartei in den Wahlkreisen Bern-Stadt und Pruntrut.

Bei den Nationalratswahlen bildet der ganze Kanton einen Abstimmungskreis, bei den Grossratswahlen jeder Amtsbezirk einen, wobei Bern in Bern-Stadt und Bern-Land aufgeteilt ist.

Die Abstimmungskreise fallen in der Regel mit den politischen Gemeinden zusammen. Ausnahmen hiervon sind die folgenden:

a. aufgeteilt wurden die Einwohnergemeinden:

Bern-Stadt in Bern Obere Gemeinde,  
Bern Mittlere Gemeinde,  
Bern Untere Gemeinde und  
Bern-Bümpliz,

Schlosswil in Schlosswil und  
Oberhünigen,

Saanen in Saanen,  
Gstaad und  
Abländschen,

Sumiswald in Sumiswald und  
Wasen,

Sonvilier in Sonvilier und  
Sonvilier-Montagne.

b. zusammengefasst zu einem Abstimmungskreis sind die Einwohnergemeinden:

*Kallnach* und Niederried,  
*Lotzwil* und Gutenburg,  
*Büren* und Meienried,  
*Höchstetten* und Hellsau,  
*Mötschwil-Schleumen* und Rüti,  
*Niederösch* und Oberösch,  
*Tramelan-dessus* und Mont-Tramelan teilweise,  
*Tramelan-dessous* und Mont-Tramelan teilweise,  
*Tschugg* und Mullen,  
*Wiggiswil* und Deisswil,  
*Les Breuleux*, La Chaux und Le Peuchapatte,  
*Epauvillers* und Epiquerez,  
*Montfaucon* und Les Enfers,  
*Saignelégier*, Le Bémont und Muriaux,  
*St. Brais* und Montfavergier,  
Ausserbirrmoos, Innerbirrmoos und Otterbach (unter dem Namen *Kurzenberg*),  
*Münchenwiler* und Clavaleyres,  
*Courrendlin* und Vellerat,  
*Sornetan* und Monible,  
*St. Ursanne*, Montmelon und Montenol,  
*Kirchdorf*, Jaberg und Noflen,  
*Uttigen* und Kienersrüti,  
*Zimmerwald*, Englisberg und Niedermuhlern,  
*Niederstocken* und Oberstocken,  
*Forst* und Längenbühl,  
*Hermiswil* und Riedtwil (Riedtwil, eine Ortsgemeinde der Einwohnergemeinde Seeberg).

Damit sinkt die Zahl der Abstimmungskreise auf 475 gegenüber 497 politischen Gemeinden.

Die Publikation umfasst 9 Tabellen:

a. Tabelle I. und V. enthalten die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe nach Parteien und nach Gemeinden resp. Abstimmungskreisen.

---

In den Tabellen ist jeweils der *kursiv* gedruckte Name vorangestellt und entsprechend in die alphabetische Reihenfolge eingestellt.

- b. Tabelle II. und VI. weisen die von den einzelnen Kandidaten erreichten Stimmenzahlen auf. (Für die Grossratswahlen sind die Resultate gemeindeweise angeführt, für die Nationalratswahlen nur amtsbezirksweise, die gemeindeweise Aufarbeitung liegt auf dem Statistischen Bureau als Manuskript auf.)
- c. Tabelle III. und VII. bringen eine vergleichende Zusammenstellung der Parteistimmen nach Amtsbezirken und nach den verschiedenen Wahlgängen zur Darstellung. Die Parteistimmen als solche sind jedoch zu Vergleichszwecken völlig ungeeignet, denn es kommt ihnen je nach der Anzahl der zu wählenden Vertreter ein ganz verschiedenes Gewicht zu. Während z. B. im Amtsbezirk Neuenstadt der einzelne Wähler bei den Grossratswahlen nur 2 Stimmen abgeben kann, da nur 2 Vertreter zu wählen sind, verfügt ein Stimmberchtigter im Amtsbezirk Bern-Stadt über 34 Stimmen, da Bern-Stadt Anspruch auf 34 Vertreter hat. Um die Vergleichsmöglichkeit herzustellen, errechneten wir die den Parteistimmen entsprechende Anzahl von Wählern. Man erhält sie, indem man die Parteistimmen durch die jeweilige Anzahl der zu wählenden Vertreter dividiert. Diese Zahl wäre nur dann richtig, wenn lauter unveränderte Listen eingelegt würden, sie ist aber praktisch brauchbar, weil die Störung, die durch das Panaschieren hervorgerufen wird, sich gegenseitig stark ausgleicht.
- d. Tabelle IV. und VIII. enthalten eine vergleichende Zusammenstellung der Stimmberchtigten und der Stimmenden für die einzelnen Amtsbezirke und Wahlgänge.
- e. Tabelle IX zeigt den prozentischen Anteil der 4 Hauptparteien an der Gesamtwählermasse in den einzelnen Abstimmungskreisen (Gemeinden).

## 2. Der Einfluss der Ergebnisse der Volkszählung vom Jahre 1930 auf die Zahl der Nationalrats- und Grossrats-Mandate.

Die Wohnbevölkerung des Kantons Bern wuchs in der Zählperiode 1920 bis 1930 von 674,394 Personen auf 688,774 an. Die Zahl der Abgeordneten ins eidgenössische Parlament wäre somit bei gleichem Vertretungsverhältnis unverändert auf 34 geblieben. Sie fiel jedoch auf 31 infolge der Bundesverfassungsänderung vom 15. März 1931, wonach erst auf 22,000 Seelen statt auf 20,000 ein Vertreter zu wählen ist.

Der Vertretungsquotient für den Grossen Rat ist seit Einführung des proportionalen Wahlverfahrens im Jahre 1922 unverändert geblieben. Da hier aber jeder Amtsbezirk einen Wahlkreis bildet und das Wachstum der Bevölkerung innerhalb der einzelnen Bezirke ein sehr verschiedenes ist, wird der neue Grossen Rat folgende Veränderungen aufweisen: